

Bearbeitung eines Auftrags der sozialistischen Staatsverwaltung

Anfrage in der Nationalversammlung.

In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung bringen die Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen (Großdeutsche Vereinigung) eine Anfrage bezüglich der Vorgänge bei den Wahlen in die Arbeiterräte über die Staatsbeamtenfrage ein, in der auf die Einladung des Auftrages des Verbandes der sozialistischen Angestellten für Inneres und des Staatsamtes für Unterricht hingewiesen wird, in dem die Angestellten aufgefordert werden, sich an den Wahlen für die Bezirksarbeiterräte zu beteiligen.

An dem Auftruf heißt es weiter: Wahlberechtigt ist jeder Staatsangestellte (Beamte und Diener), Mann und Frau, der in den Diensten im Dienste steht. Wählbar sind delegierbare in die Bezirksarbeiterräte sind nur jene Angestellten des Betriebes, die auf dem Boden des sozialistischen Parteiprogramms stehen und einer Berufsorganisation angehören. Die Bedeutung der Arbeiter- und Angestelltenräte in der Zukunft ist groß, namentlich weil vielleicht die Entwicklung unseres

Verfassungslebens dahin gehen kann, daß unter Beiseiteziehung der Nationalversammlung und der Landtage die Arbeiterräte selbst in Gestalt eines Arbeiterrates über die Bedürfnisse und das Wohl des Volkes entscheiden werden.

In der Anfrage wird darauf hingewiesen, daß die Einschränkung des Wahlrechtes auf Staatsangestellte, die auf dem Boden des sozialistischen Parteiprogramms stehen und einer sozialdemokratischen Organisation angehören, vollständig den demokratischen Grundgedanken unseres jetzigen Verfassungslebens widerspricht und die wirkliche Entwertung des Großteils der Staatsangestellten bedeute. Bestrebungen der Staatsangestellten, die Fremden erregen aber muß insbesondere der Rufus des Auftrages, der ganz öffentlich von einer Beiseiteziehung der Nationalversammlung und durch die Arbeiterräte, bezugsweise durch einen Arbeiterrat, durchgeführt wird, und indirekt zu einer Ausgestaltung der aus den allgemeinen Wahlen hervorzu gehenden Vertretungsorgane aufzufordert. Besonderes Aufsehen erregt jedoch die

Tatsache, daß eine herartige demokratiefeindliche Versammlung in den Räumen der Staatskanzlei selbst stattfinden konnte.

Die Abgeordneten stellen an den Staatskanzler folgende Anfragen: 1. Ist dem Staatskanzler die Ausschließung eines Großteils der Angestellten von der Wählbarkeit in den Arbeiterrat bekannt?

2. Ist der Staatskanzler bereit, das Recht der Wählbarkeit allen Staatsangestellten ohne Unterschied ihrer politischen Gesinnung und Organisationsangehörigkeit zu verschaffen?

3. Ist der Staatskanzler geneigt, zur Wahrung unserer demokratischen Verfassung alle Wünsche, die auf eine Beseitigung der Nationalversammlung und Landtage durch die Arbeiterräte hinauszulaufen, entschlossen zu bekämpfen?

4. Wie kann der Staatskanzler rechtfertigen, daß die Versammlung des Verbandes der sozialistischen Angestellten der Staatskanzlei in der Staatskanzlei selbst, stattfinden konnte, obwohl sie sich ganz verfassungswidrige Ziele geteilt hat?